



NR. 261 | 29.09.2016

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für die Masterstudiengänge

Photography Studies and Practice und

Photography Studies and Research

der Folkwang Universität der Künste

vom 14.09.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat der Fachbereich 4 Gestaltung der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Master-Prüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Hochschulgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 6 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 7 Abschlussmodulprüfung
- § 8 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Studienverlaufsplan vom 13.07.2016

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren in Ergänzung zu der „Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste“ in den Studiengängen Photography Studies and Practice und Photography Studies and Research. Sie gilt in Verbindung mit den Studienverlaufsplänen für diese Studiengänge.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zur selbständigen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeit befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, dem Leitbild der Folkwang Universität der Künste entsprechend, transdisziplinär zu arbeiten und einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft zu leisten.

(2) Das Studium im Studiengang Photography Studies and Practice vermittelt insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, die dazu dienen, gestalterische und künstlerische Methoden anzuwenden, innovative Problemlösungen zu erarbeiten und zu realisieren sowie die disziplinübergreifenden

Zusammenhänge zu berücksichtigen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten sowohl gestalterisch-ästhetische Kompetenz als auch Umsetzungskompetenz auf hohem Niveau. Sie sind in der Lage, ihre Schwerpunktfelder eigenständig zu erarbeiten und künstlerisch und wissenschaftlich vertiefend zu reflektieren.

(3) Das Studium im Studiengang Photography Studies and Research leitet zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Kenntnissen und Methoden im theoretischen Umgang mit Fotografie an, um ein selbstständiges wissenschaftliches und methodenkritisches Arbeiten zu ermöglichen. Ziel des Masterstudiums ist ein vertieftes Verständnis von Theorie und Geschichte der Fotografie in inter- und transdisziplinärer Perspektive. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, in systematischer wie historischer Perspektive die Vielfalt fotografischer Medien und Kommunikationsformen zu analysieren und einen eigenständigen Beitrag zu ihrer kritischen Reflexion zu leisten.

(4) Der Masterabschluss befähigt zur Promotion.

(5) Durch die Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind. Durch die Masterprüfung wird nachgewiesen, dass die Ziele des Studiums erreicht worden sind.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, auf dem das Masterstudium aufbaut. Zusätzlich ist im Eignungsprüfungsverfahren für den Studiengang Photography Studies and Practice eine künstlerische Eignung und im Studiengang Photography Studies and Research eine studiengangsspezifische Eignung nachzuweisen. Näheres über das Eignungsprüfungsverfahren regeln die „Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste“ und die „Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung und der studiengangsspezifischen Eignung für die Masterstudiengänge Photography Studies and Practice und Photography Studies and Research“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

§ 5**Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit in den Studiengängen Photography Studies and Practice und Photography Studies and Research beträgt 4 Semester.

(2) Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.

(3) Pro Semester sollen 30 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

§ 6**Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen**

(1) Modulprüfungen können sich aus mehreren Modulteilprüfungen zusammensetzen. Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. Besteht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat eine zusammengesetzte Modulprüfung nicht, so muss sie oder er nur jede nicht bestandene Teilmodulprüfung wiederholen.

(2) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden ECTS-Credits gewichteten Noten der Modulteilprüfungen.

(3) Die zu absolvierenden Module sind im Studienverlaufsplan festgelegt.

§ 7**Abschlussmodulprüfung**

(1) Die Abschlussmodulprüfung im Masterstudiengang Photography Studies and Practice besteht aus:

- a) einer gestalterisch-künstlerischen Masterarbeit,
- b) einer Präsentation der Masterarbeit mit Kolloquium und
- c) einer Dokumentation der Arbeit.

(2) Die Abschlussmodulprüfung im Masterstudiengang Photography Studies and Research besteht aus einer wissenschaftlichen Masterarbeit, die vor Abgabe in einem wissenschaftlichen Kolloquium präsentiert und zur Diskussion gestellt wird.

(3) Für den Studiengang Photography Studies and Practice bestellt der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt eine Prüfungskommission mit mindestens drei Mitgliedern, die die Abschlussmodulprüfung gemeinsam abnimmt.

(4) Im Studiengang Photography Studies and Research wird die Masterarbeit in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet; die Bewertung ist schriftlich zu begründen. Die Erstbewertung soll in der Regel von der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit vorgenommen werden. Ausnahmen sind vom Prüfungsausschuss zu genehmigen. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestellt.

(5) Die Frist für die Anmeldung zur Abschlussmodulprüfung wird vom Prüfungsamt bekannt gegeben.

(6) Die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussmodulprüfung ist erfüllt, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen der ersten beiden Studiensemester bestanden sind. Die ECTS-Credits der studienbegleitenden Modulprüfungen des dritten Semesters müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung nachgewiesen werden.

(7) Die Abmeldung von der Abschlussmodulprüfung ist einmalig bis drei Monate nach Zulassung ohne Angabe von Gründen möglich und ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu melden. Die Masterarbeit muss dann mit einem neuen Thema beantragt werden.

(8) Die Gesamtnote ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der ausgewiesenen Module. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der gewichteten Noten aller benoteten Modulprüfungen. Die einzelnen Noten der studienbegleitenden Module werden entsprechend den ECTS-Credits gewichtet, die den jeweiligen Modulen zugeordnet sind. Im Studiengang Photography Studies and Practice zählen die studienbegleitenden Modulprüfungen 40% der Gesamtnote. Im Studiengang Photography Studies and Research zählen die studienbegleitenden Modulprüfungen 50% der Gesamtnote. Bei der Berechnung wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.

(9) Die Abschlussmodulprüfung darf nur einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden.

(10) Das Thema der Masterarbeit muss in einem Exposé dargelegt werden, das circa 1 DIN-A4-Seite umfasst. Die Vorschläge können – fachlich begründet – abgelehnt werden. Soll die Masterarbeit in einem anderen Studiengang oder Fachbereich der Folkwang Universität der Künste oder an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu einer besonderen Begründung der Kandidatin oder des Kandidaten und der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(11) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22,5 Wochen, dies beinhaltet im Studiengang Photography Studies and Practice auch die Vorbereitung der Präsentation und des Kolloquiums und die Dokumentation.

(12) Die Masterarbeit im Studiengang Photography Studies and Research ist in deutscher oder in einer vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung in gedruckter, gebundener und unterzeichneter Form sowie als elektronische pdf-Datei einzureichen. Sie soll circa 250.000 Zeichen inkl. Leerstellen, zuzüglich Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliografie, Bildanhang und Eigenständigkeitserklärung umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden.

(13) Die Dokumentation im Studiengang Photography Studies and Practice muss spätestens am 30.9. für Prüfungen im Sommersemester und am 31.3. für Prüfungen im Wintersemester beim Prüfungsamt abgegeben werden. Sie soll den wesentlichen Teil der Fotografien oder anderer Bilder oder Dokumente der Arbeit enthalten, ggf. einen Film, sowie mindestens eine Installationsansicht. Alle Werkangaben (Titel der Arbeit, Anzahl der Bilder, ggf. Einzeltitel oder Bildunterschriften, Größe, Produktionsweise/Material, ggf. Dauer des Films, ggf. weitere Quellen etc.) müssen aufgeführt sein. Die Dokumentation muss in elektronischer Form abgegeben werden.

(14) Mit der Abgabe der Masterarbeit im Studiengang Photography Studies and Research bzw. der Dokumentation im Studiengang Photography Studies and Practice hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Im Rahmen der Eigenständigkeitserklärung müssen auch Korrekturen durch Dritte markiert werden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit bzw. die Dokumentation nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

(15) Die Masterarbeit im Studiengang Photography Studies and Practice ist von der Prüfungskommission begründet zu bewerten. Die Masterarbeit im Studiengang Photography Studies and Research wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern einzeln bewertet. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz zwischen zwei Bewertungen nicht mehr als 2,0 beträgt. Bei einer Differenz von mehr als 2,0 wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer bzw. eine vierte Prüferin oder ein vierter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der zwei bzw. drei besseren Noten gebildet. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind.



§ 8

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht

(2) Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2016/17 das Studium im Studiengang Photography Studies and Practice oder im Studiengang Photography Studies and Research begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Eine Fortführung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung ist auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(3) Letztmalig werden für die Studierenden in den Studiengängen Photography Studies and Practice und Photography Studies and Research Prüfungen nach der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Photography Studies and Practice und Photography Studies and Research der Folkwang Universität der Künste vom 16.07.2013 (Amtliche Mitteilungen Nr. 171) im Sommersemester 2018 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 Gestaltung der Folkwang Universität der Künste vom 13.07.2016.

Essen, den 14.09.2016

Der Rektor

Prof. Kurt Mehnert

Photography Studies and Practice (M.A.)

1. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Fotografie Projekt (1)	P	70	650	720	24		
Fotografische Übung (1)	P/Ü	10	170	180	6	b	PR/KOL
Fotografie Projekt (1)	WP/PR	60	480	540	18	b	PR/KOL
Lab	WP/PR	60	480	540	18	b	PR/KOL
Wissenschaftliche Vertiefung (1)	P	30	150	180	6		
Vertiefung Wissenschaft Fotografie	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	R/HA/K
Vertiefung Wissenschaft weitere	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	R/HA/K
1. Semester gesamt		100	800	900	30		

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar
Ü = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:
D = Dokumentation
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = mündliche Prüfung
MOD = Modell
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat
Ü = Übung
WA = Wissenschaftliche Ausarbeitung

Photography Studies and Practice (M.A.)

2. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Fotografie Projekt (2)	P	70	650	720	24		
Fotografische Übung (2)	P/PR	10	170	180	6	b	PR/KOL
Fotografie Projekt (2)	WP/PR	60	480	540	18	b	PR/KOL
Lab	WP/PR	60	480	540	18	b	PR/KOL
Wissenschaftliche Vertiefung (2)	P	30	150	180	6		
Vertiefung Wissenschaft Fotografie	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	R/HA/K
Vertiefung Wissenschaft weitere	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	R/HA/K
2. Semester gesamt		100	800	900	30		

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar
Ü = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:
D = Dokumentation
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = mündliche Prüfung
MOD = Modell
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat
Ü = Übung
WA = Wissenschaftliche Ausarbeitung

Photography Studies and Practice (M.A.)

3. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Praxis-Projekt	P/PR	60	240	300	10	b	PR/KOL
Schriftliche Arbeit	P/S/Ü	15	585	600	20	b	HA
3. Semester gesamt		75	825	900	30		

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar
Ü = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:
D = Dokumentation
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = mündliche Prüfung
MOD = Modell
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat
Ü = Übung
WA = Wissenschaftliche Ausarbeitung

Photography Studies and Practice (M.A.)

4. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Masterarbeit	P	15	885	900	30	b	PR/KOL
4. Semester gesamt		15	885	900	30		

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar
Ü = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:
D = Dokumentation
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = mündliche Prüfung
MOD = Modell
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat
Ü = Übung
WA = Wissenschaftliche Ausarbeitung

Photography Studies and Research (M.A.)

1. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Kern	P	60	360	420	14		
Theorie der Fotografie	P/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Geschichte der Fotografie	P/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Praxis	P	60	90	150	5		
Apparative Aspekte und Materialitäten	P/Ü	60	90	150	5	b	D
Schnittstellen	P	40	80	120	4		
Kolloquium	P/S	30	60	90	3	u	KOL
Fotografische Übung	P/Ü	10	20	30	1	u	KOL
Erweiterung	P/N/S	30	180	210	7		
Kunst	WP/S/V	30	180	210	7	b	R/HA/K
Gesellschaft	WP/S/V	30	180	210	7	b	R/HA/K
Wissenschaft	WP/S/V	30	180	210	7	b	R/HA/K
1. Semester gesamt		190	710	900	30		

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar
Ü = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:
D = Dokumentation
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = mündliche Prüfung
MOD = Modell
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat
Ü = Übung
WA = Wissenschaftliche Ausarbeitung

Photography Studies and Research (M.A.)

2. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Kern	P	60	360	420	14		
Theorie der Fotografie	P/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Geschichte der Fotografie	P/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Lab	WP	60	360	420	14	b	R/HA/K
Schnittstellen	P	100	170	270	9		
Kolloquium	P/S	30	60	90	3	u	KOL
Fotografische Übung	P/Ü	10	20	30	1	u	KOL
Künstlerischer Unterricht	P/Ü	60	110	150	5	u	KOL
Erweiterung	P/V	30	180	210	7		
Kunst	WP/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Gesellschaft	WP/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Wissenschaft	WP/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
2. Semester gesamt		190	710	900	30		

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar
Ü = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:
D = Dokumentation
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = mündliche Prüfung
MOD = Modell
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation
PO = Porfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat
Ü = Übung
WA = Wissenschaftliche Ausarbeitung

Photography Studies and Research (M.A.)

3. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Kern	P	30	180	210	7		
Theorie der Fotografie	P/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Geschichte der Fotografie	P/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Schnittstellen	P	100	170	270	9		
Kolloquium	P/S	30	60	90	3	u	KOL
Fotografische Übung	P/Ü	10	20	30	1	u	KOL
Künstlerischer Unterricht	P/Ü	60	90	150	5	u	KOL
Erweiterung	P	60	360	420	14		
Kunst	WP/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Gesellschaft	WP/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Wissenschaft	WP/S	30	180	210	7	b	R/HA/K
Archiv, Museum, Kritik	WP/Ü	30	180	210	7	b	R/HA/K
Lab	WP	60	360	420	14	b	R/HA/K
3. Semester gesamt		190	710	900	30		

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar
Ü = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:
D = Dokumentation
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = mündliche Prüfung
MOD = Modell
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat
Ü = Übung
WA = Wissenschaftliche Ausarbeitung

4. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Masterarbeit	P	30	630	660	22	b	
Masterarbeit	P				18	b	HA
Kolloquium	P	30	90	120	4	b	PK
Schnittstellen	P	10	20	30	1		
Fotografische Übung	P	10	20	30	1	u	KOL
Erweiterung	P	30	180	210	7		
Archiv, Museum, Kritik	P	30	180	210	7	b	R/HA/K
4. Semester gesamt		60	840	900	30		

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar
Ü = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:
D = Dokumentation
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = mündliche Prüfung
MOD = Modell
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat
Ü = Übung
WA = Wissenschaftliche Ausarbeitung